

GRENZMUSTER & ECHTHEITSPRÜFUNG

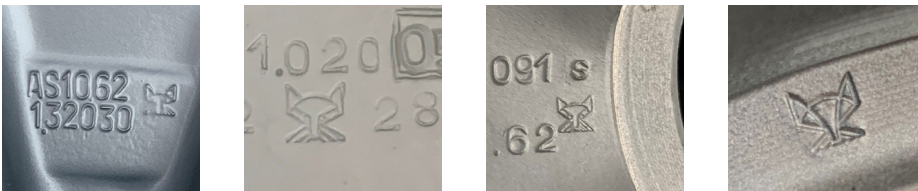
VORSCHRIFTEN FÜR DIE FACHGERECHTE AUFBEREITUNG

Das Rad ist ein hochbeanspruchtes Sicherheitsbauteil, das im Betrieb extremen Belastungen ausgesetzt wird. Um den sicheren Betrieb zu gewährleisten und jeder möglichen Gefahr vorzubeugen, sind grundsätzlich jegliche Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten (Auftragsschweißen, spanabhebende Bearbeitung) am Rad verboten.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und Transport (Sonderausschuss „Räder und Reifen“, Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik) haben wir folgenden Grenzmusterkatalog festgelegt. Er zeigt auf, welche Beschädigungen eine Aufbereitung zulassen und bei welchen das Aufbereiten nicht zulässig ist.

» SCHRITT 1: ECHTHEITSPRÜFUNG

Ist das Rad eine original Fuchsfelge®? Nur von OTTO FUCHS hergestellte Räder können aufbereitet werden. Eine echte Fuchsfelge® erkennen Sie an der Stempelung auf der Rückseite des Rades. Der FUCHS-Kopf befindet sich - in der Regel - in der Nähe weiterer kennzeichnender Stempelungen.



CHECK 1

- » Kontrollieren Sie die Stempelung auf der Rückseite Ihres Rades.
- » Nur von OTTO FUCHS hergestellte Räder werden aufbereitet.

» SCHRITT 2: PRÜFUNG AUF BESCHÄDIGUNG

Verformung

Überprüfen Sie Ihr Rad auf optische Beschädigungen wie zum Beispiel Dellen. Wenn sich das Rad dreht, achten Sie darauf, dass es nicht zu stark taumelt.

Risikoreparaturen wie Richtarbeiten werden grundsätzlich nicht durchgeführt. Eine finale Überprüfung der Machbarkeit erfolgt anhand verschiedenster Prüfverfahren durch OTTO FUCHS.



Beispiel Delle - nicht aufzubereiten

Risse

Durch Überlastung können Risse am Rad entstehen, die bisher noch nicht zum Luftverlust geführt haben. Die Aufbereitung von Rädern mit Rissen ist generell nicht zulässig.



Beispiel Riss - nicht aufzubereiten

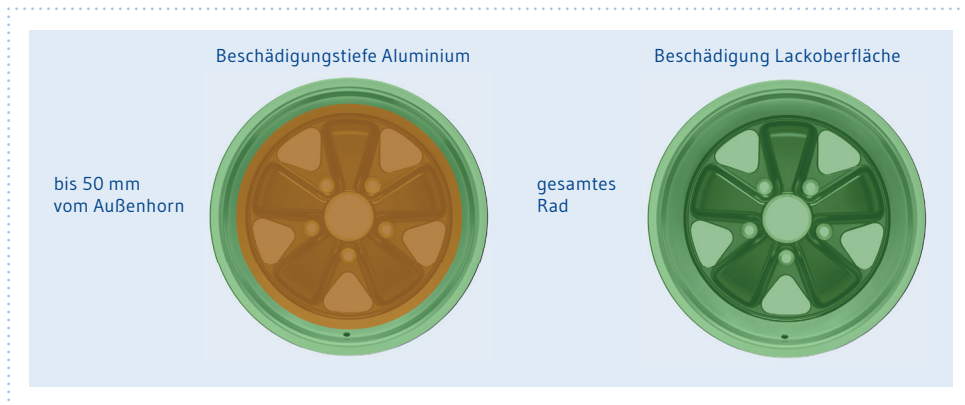
CHECK 2

- » Richtarbeiten sind nicht zulässig.
- » Rissbildungen können nicht behoben werden.
- » Ausschlaggebend für die Aufbereitung sind die Werte aus der Rund-, Planlauf- sowie Maßprüfung bei OTTO FUCHS.

» SCHRITT 3: AUFARBEITBAR/ NICHT AUFARBEITBAR

Kratzer und Kerben

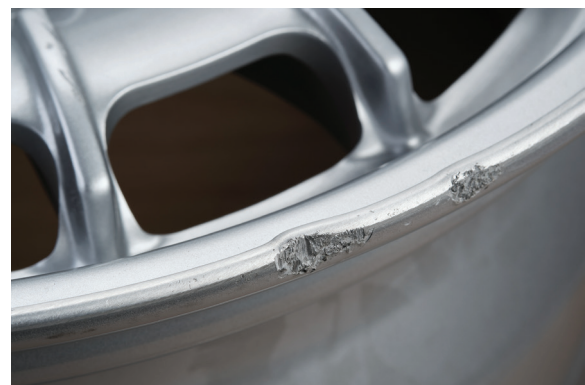
Die Beschädigungen bis zu 1 mm Tiefe im Grundmetall dürfen aufbereitet werden, wenn sich diese nicht weiter als 50 mm vom Außenhorn befinden



Im rot markierten Bereich dürfen keine Beschädigungen bis in das Grundmetall vorhanden sein (ab 50 mm vom Außenhorn). Eine Beschädigung in der Lackoberfläche darf auf der gesamten Sichtseite behoben werden.



Aufbereitung NICHT zulässig, da die Beschädigung mit 1 mm Tiefe in das Grundmetall weiter als 50 mm vom Außenhorn nach innen liegt



Aufbereitung NICHT zulässig, da die Beschädigung tiefer als 1 mm in das Grundmetall reicht



Aufbereitung grundsätzlich zulässig, da die Beschädigung nur die Lackschicht betrifft

CHECK 3

AUFARBEITBAR

- » Bis zu einer Beschädigungstiefe von 1 mm ist die Aufbereitung möglich. Voraussetzung: Die Beschädigung befindet sich nicht weiter als 50 mm vom Außenhorn entfernt.
- » Kratzer und Kerben in der Lackoberfläche dürfen im gesamten Sichtbereich aufbereitet werden.

NICHT AUFARBEITBAR

- » Ist die Beschädigungstiefe größer als 1 mm, ist die Aufbereitung nicht zulässig.
- » Liegt die Beschädigung im Grundmetall mit kleiner/gleich 1 mm Tiefe weiter als 50 mm vom Außenhorn nach innen, ist eine Aufbereitung nicht zulässig.

OTTO FUCHS Surface Technology GmbH & Co. KG

Technikum Aufbereitung

Gewerbepark Grünwald 10

58540 Meinerzhagen

FUCHSFELGEN-HOTLINE +49 2354 73-317

fuchsfelge@otto-fuchs.com

www.fuchsfelge.com